



# Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 46, MA 65 und Magis-  
tratische Bezirksämter,  
Ausnahmen von der  
allgemeinen Parkraum-  
bewirtschaftung gemäß  
§§ 43 und 45 StVO. 1960

StRH III - 1404900-2022

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Erledigung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>5</b>
<b>Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>5</b>
<b>Bericht der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....</b>	<b>6</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>7</b>
Empfehlung Nr. 1 .....	7
Empfehlung Nr. 2 .....	8
Empfehlung Nr. 3 .....	8
Empfehlung Nr. 4 .....	9
<b>Bericht der MA 65 - Rechtliche Verkehrsangelegenheiten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....</b>	<b>10</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>11</b>
Empfehlung Nr. 1 .....	11
Empfehlung Nr. 2 .....	12
<b>Bericht des Magistratischen Bezirksamtes für den 4. und 5. Bezirk zum Stand der Umsetzung der Empfehlung .....</b>	<b>14</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>15</b>
Empfehlung Nr. 1 .....	15



## Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
ELAK	Elektronischer Akt
Kfz	Kraftfahrzeug
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
StVO. 1960	Straßenverkehrsordnung 1960
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

## Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Vorgehensweisen der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, der MA 65 - Rechtliche Verkehrsangelegenheiten und der Magistratischen Bezirksämter betreffend die Erteilung von Ausnahmen von der allgemeinen Parkraumbewirtschaftung gemäß §§ 43 und 45 StVO. 1960 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 4. Oktober 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 12. Oktober 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Vorgehensweisen der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, der MA 65 - Rechtliche Verkehrsangelegenheiten und der Magistratischen Bezirksämter betreffend die Erteilung von Ausnahmen von der allgemeinen Parkraumbewirtschaftung gemäß §§ 43 und 45 StVO. 1960 einer Prüfung. Dies betraf insbesondere Behindertenzonen, Ladezonen, Anwohnerinnen- bzw. Anwohnerzonen, aber auch individuell erteilte Ausnahmen wie beispielsweise für Transportfahrzeuge von Betrieben, für Kfz von Hauskrankenpflegerinnen bzw. Hauskrankenpflegern sowie auch die für Anrainerinnen bzw. Anrainer ausgestellten Parkpickerl.

Der Großteil der Anträge konnte online gestellt werden. Der StRH Wien regte an, dass diese Möglichkeit auch weiterhin ausgebaut werden sollte.

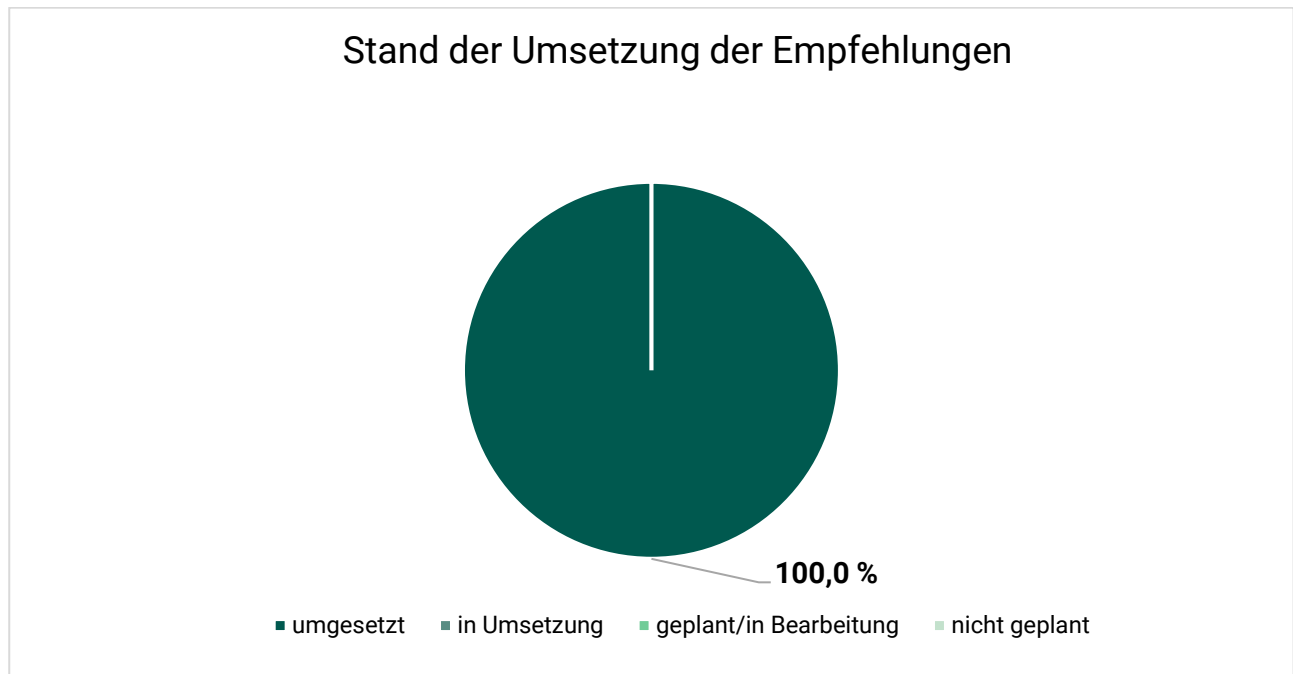
Die geprüften Stellen wiesen eine entsprechende Organisationsstruktur auf und erledigten die ihnen zufallenden Aufgaben mit wenigen Ausnahmen zügig und auf den vorhandenen internen Richtlinien basierend.

Nach der stichprobenweisen Akteneinschau wurden punktuelle Empfehlungen hinsichtlich der Verfahrenseffizienz ausgesprochen.

## Bericht der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen vier Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	100,0
in Umsetzung		
geplant/in Bearbeitung		
nicht geplant		



## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

Die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten sollte an die hierfür zuständige Stelle herantreten, um eine Bereinigung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien hinsichtlich der Kompetenz „Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für Invalide betreffend Parkerleichterungen gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960, soweit nicht die Magistratsabteilung 40 zuständig ist“ in die Wege zu leiten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

An die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit wurde am 22. August 2023 das Ersuchen um Bereinigung der Geschäftseinteilung gerichtet.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Auf Ersuchen der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten an die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit wurde die Geschäftseinteilung bereits diesbezüglich angepasst.

## Empfehlung Nr. 2

Die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten sollte verstärkt auf die Einhaltung der abteilungsinternen Richtlinien achten und gegebenenfalls diese den Referentinnen bzw. Referenten in Erinnerung rufen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Es wird darauf geachtet werden, dass Verfahrensschritte zügig erfolgen und dokumentiert werden.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Es wurde verstärkt auf abteilungsinterne Richtlinien geachtet und den Referentinnen bzw. Referenten dies kommuniziert.

## Empfehlung Nr. 3

Die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten sollte auf die zügige Erledigung der einzelnen Bearbeitungsschritte achten.



**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Es wird darauf geachtet werden, dass Verfahrensschritte zügig erfolgen und dokumentiert werden.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Referentinnen bzw. Referenten wurden auf die zügige Bearbeitung der jeweiligen Bearbeitungsschritte hingewiesen.

## Empfehlung Nr. 4

Die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten sollte im Sinn einer lückenlosen Nachvollziehbarkeit darauf achten, dass auch das Herantreten der Vertreterinnen bzw. Vertreter der jeweiligen Bezirke durchgängig verschriftlicht wird.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Es wird darauf geachtet werden, dass Verfahrensschritte zügig erfolgen und dokumentiert werden.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

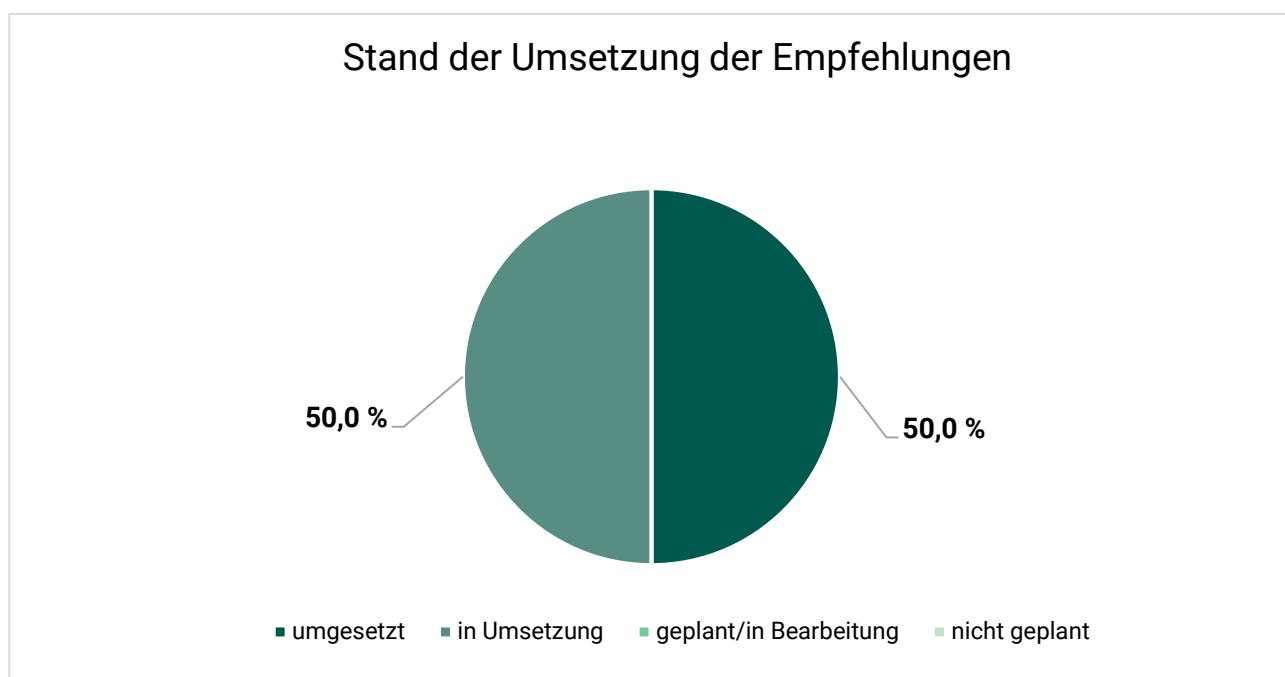


Die Referentinnen bzw. Referenten wurden auf die lückenlose schriftliche Dokumentation im ELAK, auch betreffend mündlicher Anfragen, hingewiesen.

## Bericht der MA 65 - Rechtliche Verkehrsangelegenheiten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen zwei Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	50,0
in Umsetzung	1	50,0
geplant/in Bearbeitung		
nicht geplant		



## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

Die MA 65 - Rechtliche Verkehrsangelegenheiten sollte in der internen Richtlinie „Auslegung der Bestimmungen des Kriterienkataloges“ im Zusammenhang mit der Vertretungsregelung bei der Genehmigung der Bescheide (Unterfertigung der Parkkarten) vorsehen, dass bei Unterfertigung durch eine Referentin bzw. einen Referenten die bzw. der Vorgesetzte nachträglich zu informieren ist.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der diesbezüglichen Empfehlung wurde bereits mit einer Dienstanweisung der Abteilungsleiterin an die Mitarbeitenden des Teams Parkraumbewirtschaftung entsprochen. Diese wird bei der nächsten Überarbeitung der internen Richtlinie „Auslegung der Bestimmungen des Kriterienkataloges“ entsprechend eingearbeitet werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die interne Richtlinie „Auslegung der Bestimmungen des Kriterienkataloges“ wird gemeinsam mit dem Kriterienkatalog umfassend überarbeitet. Im Zuge dieser Überarbeitung wird auch die

Dienstanweisung, die bereits allen Mitarbeitenden des Teams Parkraumbewirtschaftung zur Kenntnis gebracht wurde, in diesem Dokument eingearbeitet.

## Empfehlung Nr. 2

Die MA 65 - Rechtliche Verkehrsangelegenheiten sollte an die zuständigen Stellen des Magistrates mit dem Ziel herantreten, auch die Kompetenz betreffend die Ausstellung der Nachweise der Ausnahmen für die diplomierten Hauskrankenpflegerinnen- bzw. Hauskrankenpfleger übertragen zu bekommen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es gab bereits 1. Abstimmungsgespräche zwischen der MA 65 - Rechtliche Verkehrsangelegenheiten sowie der Magistratsdirektion, Gruppe Magistratische Bezirksämter und Fahrservice und diese sollen im Herbst dieses Jahres fortgeführt werden. Zu klären sind insbesondere auch die erforderlichen Änderungen in den technischen Systemen der Parkraumbewirtschaftung.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



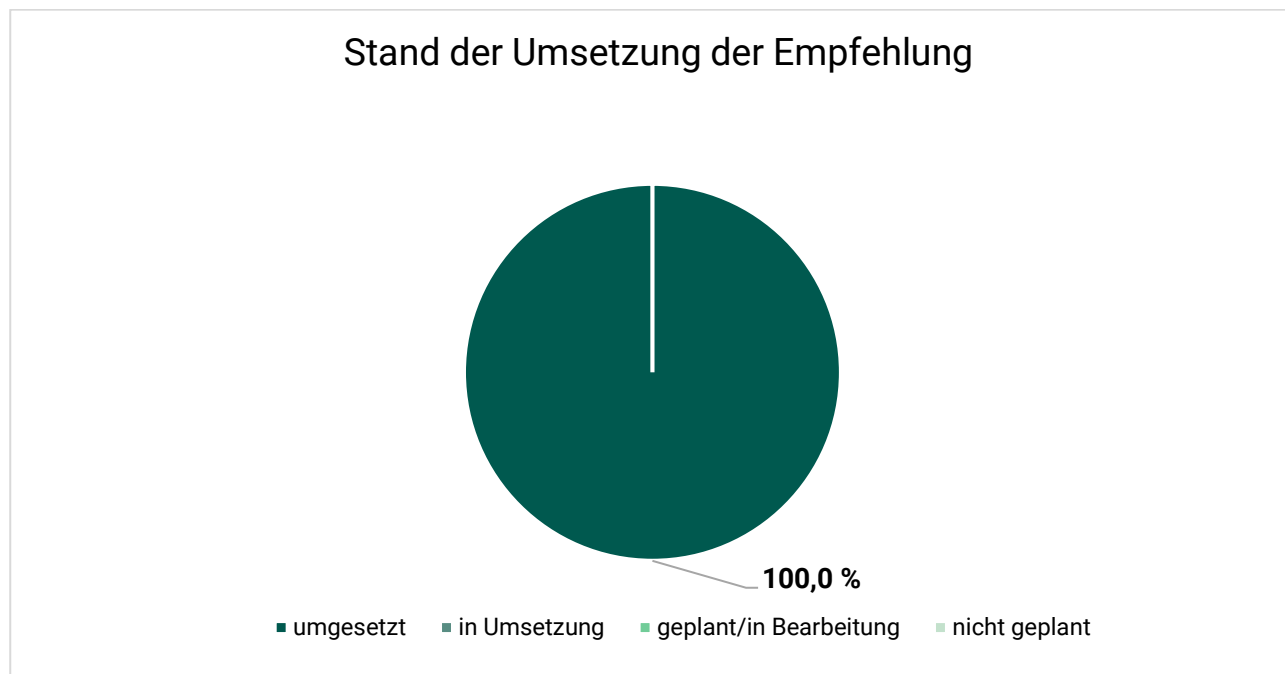
Die Nachweise der Ausnahmen für die diplomierten Hauskrankenpflegerinnen bzw. Hauskrankenpfleger werden seit 1. Februar 2024 von der MA 65 - Rechtliche Verkehrsangelegenheiten ausgestellt. Alle relevanten Stakeholder (z.B. Ansprechpersonen der Institute, Stadtservice, MA 67 - Parkraumüberwachung) wurden über die Änderung der Zuständigkeiten infor-

miert. Das Design und die Protokollierung im ELAK wurden angepasst. Eine Zuständigkeitsänderung in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien erschien nicht erforderlich, da diese Aufgabe auch davor nicht in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien angeführt war.

## Bericht des Magistratischen Bezirksamtes für den 4. und 5. Bezirk zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	100,0
in Umsetzung		
geplant/in Bearbeitung		
nicht geplant		



## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

Das Magistratische Bezirksamt für den 4. und 5. Bezirk sollte unter Einbeziehung allfälliger weiterer zuständiger Stellen Überlegungen dahingehend anstellen, im Sinn der Kundenfreundlichkeit eine Onlinebeantragung für alle Nutzergruppen zu ermöglichen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Umsetzungsprojekt PRBON, welches u.a. das Ziel hat, sämtliche Anträge auch als Onlineantrag anbieten zu können und damit allen Nutzerinnen- bzw. Nutzergruppen eine digitale Antragstellung zu ermöglichen, befindet sich im letzten Drittel, und aus heutiger Sicht wird mit dem Rollout im 4. Quartal 2023 zu rechnen sein.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Durch diverse programmtechnische Änderungen konnte der geplante Rollouttermin mit Ende des Jahres 2023 nicht umgesetzt werden. Seitens des Magistratischen Bezirksamtes für den 4. und 5. Bezirk wird mitgeteilt, dass die Empfehlung erst mit

13. März 2024 umgesetzt wurde, jedoch erfolgte die Meldung nur an die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision und Compliance.

**Für den Stadtrechnungshofdirektor:**

**Mag.<sup>a</sup> Gabriele Weghofer, MSc**

Wien, im September 2024